

Gemeinderatsdrucksache Nr. 40/2020

Beratungsfolge	Datum		
Verw.-/Bauausschuss	03.03.2020	Vorberatung	nichtöffentlich
Gemeinderat	17.03.2020	Beschlussfassung	öffentlich

**Kanalunterhaltung/-sanierung und Durchführung nach der Eigenkontrollverordnung**

Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt das Ingenieurbüro ISAS, Füssen mit der TV-Inspektion, der Zustandsbewertung und den Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Kanalsanierungsarbeiten auf Grundlage der Zustandsbewertung auszuschreiben und die ausgeschriebene Leistung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Kanalunterhaltungsarbeiten auszuschreiben bzw. Preisanfragen durchzuführen und die erforderlichen Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
4. Die Finanzierung der Kanalunterhaltung, Kanalsanierung und der Durchführung der Eigenkontrollverordnung ist im Ergebnishaushalt 2020 unter der Sachkontonummer 4212820 mit rd. 480.000 EUR veranschlagt.

Michael Schrenk  
Bürgermeister

**Finanzierungsübersicht:**

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:  Ja  
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme <b>Kanalunterhaltung</b>	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
110.000 €	€	€

Die Maßnahme ist im Ergebnishaushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	538000/53800000/ 4212820
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 110.000 Euro (Gesamtansatz 820.000 €) im Ergebnis-  
haushalt veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind  vorhanden  
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

*Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:*

**Kalkulatorische Kosten:**

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen  
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): 50 Jahre -> jährl. AfA-Satz: 2 Prozent

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:  Ja  
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme <b>Kanalsanierung</b>	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
250.000 €	€	€

Die Maßnahme ist im Ergebnishaushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	538000/53800000/ 4212820
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 250.000 Euro (Gesamtansatz 820.000 €) im Ergebnis-  
haushalt veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind  vorhanden  
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

*Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:*

**Kalkulatorische Kosten:**

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen  
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): 50 Jahre -> jährl. AfA-Satz: 2 Prozent

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:  Ja  
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme <b>Eigenkontrollverordnung</b>	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
120.000 €	€	€

Die Maßnahme ist im Ergebnishaushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	538000/53800000/ 4212820
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 120.000 Euro (Gesamtansatz 820.000 €) im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind  vorhanden  
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

*Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:*

**Kalkulatorische Kosten:**

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): 50 Jahre -> jährl. AfA-Satz: 2 Prozent

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				

Betreiber von Abwasseranlagen sind verpflichtet, ihre Abwasseranlagen zu überprüfen und instandzusetzen. Laut der Eigenkontrollverordnung sind Kanalisationen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Misch- und Schmutzwasserkanäle, welche bereits saniert wurden sind alle 15 Jahre, bisher nicht sanierte Kanäle alle 10 Jahre zu kontrollieren. Mit der Einführung der Eigenkontrollverordnung 1989 wurde mit der TV-Untersuchung begonnen. Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2012, Gemeinderatsdrucksache Nr. 26/2012 sollen pro Jahr 11 km Schmutz- bzw. Mischwasserkanal untersucht werden.

Auf Grundlage der Befahrung wird der Zustand des Kanales überprüft und die erforderliche Sanierungen werden nach wasserwirtschaftlicher Dringlichkeit durchgeführt.

Das Ingenieurbüro ISAS, Füssen ist mit der TV-Befahrung, der Zustandsbewertung und den Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung zu beauftragen. Des Weiteren sind die erforderlichen Kanalunterhaltungsarbeiten und Kanalsanierungsarbeiten auszuschreiben und an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Für die Durchführung der Eigenkontrollverordnung sind 120.000,00 € im Ergebnishaushalt 2020 veranschlagt.

Auf Grundlage der Zustandsbewertung aus der Eigenkontrolle sind Schäden der Schadenskategorie 1 und 2 zu sanieren. Die in 2020 zur Sanierung vorgesehenen Kanäle befinden sich im Stadtgebiet vorwiegend im Bereich Steinge. Unter anderem sind Kanalsanierungsarbeiten in der Kunstmühlenstraße, Bismarkstraße, Uhlandstraße, Maybachstraße und Daimlestraße geplant.

Für die Kanalsanierungsarbeiten sind 250.000 € im Ergebnishaushalt 2020 veranschlagt.

Ferner sind die Kanäle und die techn. Anlagen zu unterhalten. In der Unterhaltung werden Kanäle und Regenüberlaufbecken gespült, Verstopfungen behoben, Ablagerung und Wurzeleinwuchs beseitigt.

Für die Kanalunterhaltung sind 110.000 € im Ergebnishaushalt 2020 veranschlagt.

Pfullingen, 17. Februar 2020

Karl-Jürgen Oehrle

Sonja Seeger